

Preisblatt für Wärmelieferungen aus dem Fernwärmenetz der TIGAS-Wärme Tirol GmbH

Gültig ab 1. Jänner 2024

Der Wärmepreis setzt sich aus einem Jahresleistungspreis und einem Energiepreis, zuzüglich allfälliger gesetzlicher Zuschläge, Steuern und Abgaben zusammen. Für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und Entfernung der Messeinrichtungen gelangt ein Messpreis zur Verrechnung.

Jahresleistungspreis

Leistungsstaffel (kW)	Preis in €/kW (exkl. Ust.)	Preis in €/kW (inkl. 20 % Ust.)
0 bis 100	31,18	37,42
101 bis 250	29,36	35,23
251 bis 500	25,67	30,81
501 bis 1.000	22,02	26,42
1.001 bis 5.000	18,35	22,02
über 5.000	16,52	19,82

Der Jahresleistungspreis wird für die vereinbarte Verrechnungsleistung in Kilowatt (kW) verrechnet. Er gelangt auch bei Nichtabnahme, bei einer Unterbrechung oder Einschränkung der Versorgung in voller Höhe zur Verrechnung. Der Jahresleistungspreis des jeweiligen Mengenbereiches wird für die gesamte Verrechnungsleistung verrechnet.

Energiepreis

Jahresmengenzone (kWh/a)	Preis in Cent/kWh (exkl. Ust.)	Preis in Cent/kWh (inkl. 20 % Ust.)
0 bis 50.000	10,61	12,73
50.001 bis 100.000	10,29	12,34
100.001 bis 500.000	9,73	11,68
500.001 bis 1.000.000	9,27	11,12
über 1.000.000	8,80	10,56

Der Energiepreis wird für die gelieferte Energiemenge in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der jeweilige Preis gilt für den innerhalb der betreffenden Jahresmengenzone liegenden Teil des Jahresverbrauches.

Messpreis

Leistungsstaffel (kW)	Preis in €/Monat (exkl. Ust.)	Preis in €/Monat (inkl. 20 % Ust.)
0 bis 10	11,01	13,21
11 bis 100	14,66	17,60
101 bis 500	18,35	22,02
501 bis 1.000	22,02	26,42
über 1.000	27,50	33,00

Der Messpreis wird für die Beschaffung, die Installation, den Betrieb, die Erhaltung, die Eichung und die Entfernung der Messeinrichtungen verrechnet.

Wertsicherung:

Die Wertsicherung der Jahresleistungspreise, der Energiepreise und der Messpreise erfolgt zu 75 % auf Basis des Verbraucherpreisindex „VPI2005, COICOP 4.5 Elektrizität, Gas und andere Brennstoffe“ und zu 25 % auf Basis des Verbraucherpreisindex „VPI2005“. Beide Indizes werden von der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ veröffentlicht. Die Indexierung erfolgt jeweils zum

1. Jänner eines Jahres auf Basis der Novemberwerte der Indizes des Vorjahres.

Sofern eine der Wertsicherungskomponenten entfällt, tritt an deren Stelle der jeweilige Nachfolgeindex oder, in Ermangelung eines solchen, eine andere geeignete Wertsicherungskomponente, die der entfallenen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.